

Stand: 10.02.2026 21:36:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9156

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz beibehalten (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9156 vom 02.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz beibehalten (Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 16 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 17 bis 76 werden die §§ 16 bis 75.

Begründung:

Durch § 16 des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern soll die Pflicht der oder des von der Staatsregierung Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wegfallen, dem Ministerrat und in der Folge dem Landtag alle zwei Jahre, mindestens aber einmal pro Legislaturperiode, über die Ergebnisse ihrer oder seiner Tätigkeit zu berichten. In Art. 1 Abs. 3 des zu ändernden Gesetzes ist als dessen Ziel definiert, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, ihre Inklusion zu fördern und ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Abschaffung der Berichtspflicht steht also im offenen Widerspruch zu den definierten Zielen: Nur wenn Transparenz über die Bemühungen um Gleichstellung besteht, kann daraus auch politisches Handeln abgeleitet werden.

Darüber hinaus ist dieser Bericht der einzige dem Landtag vorgelegte Bericht, der auch in einfacher Sprache abgefasst wird. Es wäre ein enormer Rückschritt für die Inklusion, wenn die einzige Landtagsdrucksache in einfacher Sprache abgeschafft wird. Teilhabe gibt es nicht zum Nulltarif. Im Gegenteil bräuchte es für mehr Teilhabe noch deutlich mehr Landtagsdokumente in einfacher Sprache.

Allgemein sollten Beauftragte der Staatsregierung verpflichtet sein, über ihre Tätigkeit Berichte für die Öffentlichkeit abzugeben. Sie sind schließlich keine Wirtschaftsakteure oder Privatpersonen, sondern handeln im staatlichen Auftrag mit finanzieller und personeller Unterstützung aus Steuergeldern.